

Samuel Hahnemann Krankenjournal D2

Krankenjournal D 2 (1801-1802). Nach der Edition von Heinz Henne, bearbeitet von Arnold Michalowski.

Heidelberg 1993. 136 Seiten.

ISBN 3-8304-0268-6, EUR 34,95

Heinz Henne publizierte bereits in den sechziger Jahren die drei ältesten erhaltenen Krankenjournale von Samuel Hahnemann. Diese Teiledition ist schon seit vielen Jahren vergriffen. Im Rahmen der Gesamtedition der Hahnemannschen Krankenjournale folgt hier eine Neubearbeitung des ersten erhaltenen Krankenjournal D 2, in dem Hahnemann über seine Praxis der Jahre 1801-1802 Buch geführt hat. Die damals bahnbrechende Transkription Hennes bildet die Grundlage der nun vorliegenden Edition, die - im Unterschied zu seinen Versuchen, Hahnemanns Handschriften möglichst originalgetreu wiederzugeben - nach für den Computersatz geeigneten und für die ganze Edition einheitlich angewandten Richtlinien vorgeht. Diese Richtlinien sind im Institut für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung in Anlehnung an gängige historisch-philologische Editionsregeln erstellt worden, wobei die Anforderungen und Probleme der editionstechnisch außerordentlich schwierigen handschriftlichen Vorlagen Hahnemanns besondere Berücksichtigung fanden.

Die zugrundeliegende Quelle, das Krankenjournal D 2, hat im Original das Format 11 cm x 17 cm x 1,5 cm und ist in einen 2 mm starken marmorierten Pappband neu gebunden. Auf der Umschlaginnenseite findet sich der nachträglich hinzugefügte Eigentümerversmerk "2. Marie Melanie Hahnemann D'Hervilly". Das Papier ist gut erhalten, die Seiten sind zum Teil tintenfleckig.

Die beiden ersten und die acht letzten Seiten sind unpaginiert, die übrigen Seiten sind von Seite 1 bis 147 fortlaufend paginiert. Hahnemann hat auf manchen Seiten des Krankenjournal Tag und Monat eingetragen. Bei seinen Eintragungen von Tag und Monat hat er keine Jahreszahl angegeben. Nach Hennes Angaben war dem Journal Nr. 2 ein kleiner Zettel beigelegt, auf dem von unbekannter Hand "Krankenjournal Band 2. 1800" steht. Die handschriftlichen Aufzeichnungen im Krankenjournal D 2 beginnen nach den Datumsangaben Hahnemanns mit dem 14. Oktober, als letzte Datumsangabe in diesem Journal findet sich der 11. Juni. Alle Aufzeichnungen im Krankenjournal D 2 sind ausschließlich von Hahnemanns Hand. Sie sind mit Tinte geschrieben und variieren stark in der Helligkeit. Die beiden ersten Seiten des Journals enthalten Notizen über Pharmakawirkungen ohne Patientennamen. Daran schließen sich 148 Seiten mit Krankengeschichten an. Die Seiten 148-153 verwendete Hahnemann für ein Patientennamenregister, die folgenden zwei letzten Seiten enthalten wiederum Arzneimittelwirkungen ohne Patientennamen.

Hahnemann benutzt für die Aufzeichnungen durchgängig die deutsche Kurrentschrift, mit Ausnahme von lateinischen Arzneiprüfsymptomen, Patientennamen, Fachbegriffen und Sonderzeichen, die er in lateinischer Schreibschrift notiert. Die Schrifthöhe bewegt sich zwischen 1 und 10 mm. Der Journaltext wirkt in seinem äußeren Erscheinungsbild unruhig, unübersichtlich und skizzenhaft. Hahnemanns Journalführung unterlag keiner konsequenten Systematik: Ergänzungen, Nachträge, Querverweise, Kommentare, Zeichnungen fügen sich um, an und zwischen die Krankenberichte. Er führte das Krankenjournal wie eine Kladde. Die

Samuel Hahnemann Krankenjournal D2

stark variierende Ausführlichkeit der Anamnesen dokumentiert sein persönliches wissenschaftliches Interesse an einzelnen Fällen und den privaten Charakter der Aufzeichnungen. Sicher dachte Hahnemann nie daran, die Journale zu veröffentlichen, sie waren lediglich Materialgrundlage seiner wissenschaftlichen Publikationen.

Jede Eintragung über eine stattgefundene Konsultation beginnt mit der Feststellung der Personalien des Patienten, die zumindest aus dem Namen des Kranken bestehen. Die Erhebung von Angaben zur Person stellt sich am sorgfältigsten bei Erstanamnesen dar. Im Idealfall notierte Hahnemann beim ersten Besuch Nachname, Vorname oder Geschlecht, Beruf, Wohnort und Alter des Betroffenen, während die nachfolgenden Konsultationen nur unter dem Nach- bzw. Vornamen geführt sind; in der Regel schloß er den Krankenbericht mit einer Verordnung ab. Im übrigen handhabte Hahnemann die Schreibweise der Patientennamen sehr unterschiedlich. Diesem Umstand wurde mit der Aufnahme aller vorkommenden Namensvarianten bei der Erstellung des Patientennamenregisters, das dem Benutzer die Möglichkeit eröffnet, Fallgeschichten zu verfolgen, Rechnung getragen.

Bei der Beschäftigung mit Hahnemanns Praxis, wie sie sich in seinem Journal D 2 widerspiegelt, wird sich der Leser zweifellos manche Frage nach inhaltlichen Zusammenhängen stellen, auf die er in einer reinen Textedition keine Antwort findet. Hier kann nur auf die Quellenstudien von Heinz Henne und die Untersuchungen zu Samuel Hahnemanns Eilenburger Patientenschaft von Michael Vogl verwiesen werden, die zu zahlreichen Aspekten des Textes sehr nützliche Analysen enthalten. Der Kommentarband zur Transkription mit dem Titel Krankenjournal D2-D4: (1801-1803) von Iris von Hörsten ist 2004 erschienen.

Arnold Michalowski